



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

mechanischen Vorbehandlungsanlage (Ersatzbrennstoff)

vom 04.09.2025

Betreiber: Firma RELO Wertstoffaufbereitung GmbH  
am Standort: Am Steinbach 11 in 59872 Meschede

Die Firma RELO Wertstoffaufbereitung GmbH betreibt am o. g. Standort eine mechanische Vorbehandlungsanlage (Nr. 8.11.2.3, 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 08.07.2025

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 5,0 Personenstd.  |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 5,5 Personenstd.  |
| Gesamtaufwand:                      | 10,5 Personenstd. |

|                              |                                                                                        |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Art der Revision:            | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:          | Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52                                                    |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine                                                                                  |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

### Geringfügige Mängel aus dem Fachbereich Immissionsschutz:

1. Versäumte Durchführung einer Emissionsmessung  
(Verstoß gegen NB 5 aus dem Kapitel Emissionsbegrenzung und Immissionsschutz des Genehmigungsbescheids 9138828 -G40/04- Ni/GI vom 26.08.2004)  
*Mangel wurde bereits behoben.*

#### Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während des Vor-Ort-Termins zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.